

Besondere Bedingung Nr. 2857 Radioaktive Isotope; Kosten für Aufräumung etc.

Im Rahmen der in der Versicherungsurkunde angeführten Versicherungssumme für Aufräumkosten etc. sind die Kosten für Aufräumung, Abbruch und Isolierung von versicherten Sachen, die als Folge eines unter die Versicherung fallenden Schadenereignisses gemäß Besondere Bedingung "Radioaktive Isotope" radioaktiv verunreinigt (kontaminiert) wurden, insoweit versichert, als diese Maßnahmen behördlich angeordnet sind.